

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 2009

2039. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Zuwendungen 2009 für Prävention sowie für Forschung, Aus- und Weiterbildung)

A. Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund Art. 131 der Bundesverfassung erhalten die Kantone 10% des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Die Kantone sind verpflichtet, diesen Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs zu verwenden und dem Bund entsprechend Bericht zu erstatten (Art. 45 Abs. 2 Alkoholgesetz). Die kantonalen Richtlinien für den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (RRB Nr. 2587/1998) halten fest, dass die Zuständigkeit für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung bei der Gesundheitsdirektion liegt, während die Sicherheitsdirektion für den Bereich der Behandlung einschliesslich Nachsorge zuständig ist. Zudem stellt die Sicherheitsdirektion die Berichterstattung an den Bund sicher. Für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung sind 45% der veranschlagten Ausgaben aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgesehen. Für das Jahr 2009 werden der Gesundheitsdirektion von der Sicherheitsdirektion Fr. 1 785 000 zur Verfügung gestellt.

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz (GesG) bekämpfen Kanton und Gemeinden den Suchtmittelmissbrauch (§ 48 Abs. 1 GesG). Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen und unterstützt Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung (§ 48 Abs. 7 GesG). Mit dem Beschluss Nr. 1465/1999 hat der Regierungsrat das Konzept für spezialisierte, kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention verabschiedet. Im Konzept ist die Verwendung des Alkoholzehntels im Bereiche der Suchtprävention im Grundsatz festgelegt worden. Das für die Koordination der Suchtprävention zuständige Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) schliesst mit den fünf privaten Fachstellen, die aus dem Fonds mitfinanziert werden, Leistungsaufträge ab. Das Konzept Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und der RRB Nr. 1295/1994 bilden die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an die acht regionalen Suchtpräventionsstellen. Zusätzlich können Beiträge an wenige bewährte, eigenständige Projekte gewährt werden.

B. Bemerkungen zu den eingegangenen Gesuchen

a) Verhütung (Primärprävention)

1. Die Fachstelle «ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr» leistet durch professionelle Suchtprävention in Schulen und Betrieben sowie direkt an öffentlichen Anlässen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung suchtmittelbedingter Unfälle. Die Senkung der Blutalkoholkonzentration für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker und die strengeren Bestimmungen zur Fahrfähigkeit unter Drogeneinfluss stellen im Bereich der Information und Aufklärung hohe Anforderungen an die Fachstelle. Mit der Fachstelle hat das ISPMZ für die Jahre 2010–2012 einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Für 2010 ist eine Abgeltungssumme von Fr. 165 000 vorgesehen.

2. Die Fachstelle «Züri Rauchfrei» koordiniert die Aktivitäten bezüglich Tabakmissbrauch und dem Schutz der Nichtraucherinnen und -raucher und ist in diesen Bereichen auch die zentrale Anlaufstelle für die Öffentlichkeit. Sie ergreift Massnahmen zur Förderung des Nichtrauchens und verwirklicht entsprechende Projekte, insbesondere in Schulen und bei Jugendlichen. Mit der Fachstelle Züri Rauchfrei hat das ISPMZ den detaillierten Leistungsauftrag bis 2010 verlängert. Für 2010 ist eine Abgeltungssumme von Fr. 230 000 vereinbart worden.

3. Die Fachstelle «Radix Gesundheitsförderung» führt entsprechend dem kantonalen Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen eine umfassende, öffentlich leicht zugängliche Dokumentationsstelle für Suchtprävention. Sie bietet auch einen Internetservice für die Dokumentation der Stellen für Suchtprävention an. Für die Führung der Dokumentationsstelle hat das ISPMZ mit der Fachstelle Radix für die Jahre 2010–2012 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 80 000 für 2010 abgeschlossen.

4. Gemäss Konzept für die kantonsweit tätigen Fachstellen erbringt die Fachstelle des Vereins für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP) Leistungen für die Migrationsbevölkerung. Diese Aufgabe ist angesichts der Vielzahl von Ethnien mit entsprechendem Kommunikationsbedarf recht anspruchsvoll. Das ISPMZ hat mit der Fachstelle für die Jahre 2009–2011 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 180 000 für 2010 vereinbart.

5. Der Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüVAM) vereinigt alle massgebenden Organisationen, die im Bereich der primären und sekundären Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs im Kanton Zürich engagiert sind. Er betreibt gemäss dem Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention die entsprechende Fachstelle. Das ISPMZ hat mit

ZüVAM für die Jahre 2009–2011 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 340 000 für 2010 vereinbart. Darin eingeschlossen sind Fr. 20 000 für Angebote attraktiver, alkoholfreier Getränke an Jugendliche durch das Blaue Kreuz.

6. Der kantonale Abstinentenverband Zürich wird für 2010 mit Fr. 8000 unterstützt. Der Beitrag wird für die Förderung der Abstinenz durch die angegliederten Verbände eingesetzt.

7. Das Projekt «SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände des Kantons Zürich» befasst sich mit der Leiterausbildung und der Betreuung von Kinder- und Jugendlagern sowie mit der offenen Jugendarbeit. Alle wesentlichen Jugendverbände im Kanton Zürich sind daran beteiligt. Die Federführung des Projekts liegt bei OKAJ, Organisation und Kontaktstelle aller Jugendvereinigungen Zürich. Die mit einem Beitrag von Fr. 50 000 für 2010 unterstützten Angebote werden durch die Stellen für Suchtprävention im Kanton systematisch begleitet.

8. Aufgrund des Konzepts Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und gestützt auf RRB Nr. 1295/1994 sind den regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) für 2009 Fr. 427 181 zugewiesen worden (bereits ausbezahlt). Der Jugendschutz bildet in den letzten Jahren einen gemeinsamen Schwerpunkt in der Arbeit der Stellen für Suchtprävention. In diesem Jahr soll die bei Jugendlichen beliebte Homepage der Stellen für Suchtprävention mit Selbsttests zum Konsum von Alkohol, Tabak, Medikamenten, Cannabis und des Internets nach mehreren Jahren aktualisiert werden. Daneben bieten Kommunikationsformen wie SMS, Chatrooms, Internetforen neue Möglichkeiten, Jugendliche mit präventiven Botschaften zu erreichen. Dafür braucht es aber entsprechende, institutionalisierte Kanäle. Eine neue Informationsschrift für das Verkaufs- und Servicepersonal wird zudem über die Gesetzesbestimmungen und das angemessene Verhalten beim Verkauf von Alkoholika und Tabakwaren an Jugendliche und junge Erwachsene informieren. Der Vertrieb der Broschüre wird in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor erfolgen. Die Erneuerung der Selbsttests im Internet, die Massnahmen im Bereich der neuen Kommunikationsformen sowie für die Entwicklung und Verbreitung der Broschüre zum Verkauf von Suchtmitteln werden für das Jahr 2010 mit Fr. 75 000 unterstützt. Die RSPS erhalten damit insgesamt Fr. 502 000.

b) Früherfassung (Sekundärprävention)

9. Die Krebsliga Zürich betreibt die Projektstelle «Nicht (mehr) Rauchen». Die Projektstelle leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Raucherentwöhnung. Die Arbeit der Projektstelle dient auch der Zielsetzung,

die gesundheitlichen Risiken des Rauchens in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und noch klarer darzustellen. Dafür können die beantragten Fr. 130 000 für 2010 zur Verfügung gestellt werden.

c) Forschung, Aus- und Weiterbildung

10. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) mit Sitz in Lausanne bietet gesamtschweizerisch ein breites Angebot mit Forschung, Prävention und Weiterbildung an, das der Öffentlichkeit und den Fachleuten im Kanton Zürich zugute kommt. Die Stelle berichtet kompetent über neue Suchtmittel, aktuelle Konsumtrends bei Jugendlichen und suchtmittelrelevante, sozioepidemiologische Fragestellungen. Sie entwickelt auch neue Präventionsansätze. Vorab für die Forschungstätigkeit und die Bildungsangebote wird die Stelle mit einem Beitrag von Fr. 100 000 für 2010 unterstützt. Darin eingeschlossen sind Fr. 30 000 für eine zusätzliche Auswertung einer erweiterten Zürcher Stichprobe im Rahmen der Schweizerischen Befragung 2009/2010 zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern.

11. Der nationale Fachverband Sucht hat für die Tagung «Online, Sex und Sucht» um einen Unterstützungsbeitrag ersucht. Die begrenzten Mittel des Alkoholzehntels sind ganz auf die nachhaltig wirkenden, kantonalen Strukturen zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs ausgerichtet. Dem Gesuch kann nicht entsprochen werden.

C. Verbuchung

Gemäss Art. 45 Abs. 2 des Alkoholgesetzes ist der Kanton Zürich verpflichtet, die erhaltenen Mittel des Alkoholzehntels zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs zu verwenden. Da bezüglich der Höhe als auch des Verwendungszwecks keine Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich gestützt auf § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um gebundene Ausgaben.

Da die Auszahlung des Alkoholzehntels jeweils erst Ende Jahr erfolgt, können in der Regel mit den Mitteln erst im Folgejahr konkrete Leistungen eingekauft werden. Die im Rahmen der Auszahlung 2009 erhaltenen Mittel werden zu Fr. 427 181 für Aufwendungen im Jahr 2009 (Ziff. 8) und zu Fr. 1 357 819 für Leistungen im Jahr 2010 ausgerichtet.

Die auszurichtenden Beträge von insgesamt Fr. 1 785 000 sind dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus auf Konto 3920.3991.0000, Übertragung aus Spezialfonds an Ämter, zu belasten und der Gesundheitsdirektion auf Konto 6200.4991.0000, Übertragung aus Spezialfonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, gutzuschreiben.

Die Beiträge an die Gemeinden aus dem Alkoholzehntel (Ziff. 8, Fr. 502 000) sind dem Konto 3632262020 und die Beiträge an private Institutionen (Ziff. 1 bis 7, 9 und 10, Fr. 1 283 000) dem Konto 3636262020 zu belasten. Diese Beträge sind im Budget 2009 in der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, folgende Beiträge von insgesamt Fr. 1 785 000 auszurichten:

	in Franken
1. Fachstelle «ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr»	165 000
2. Fachstelle «Züri Rauchfrei»	230 000
3. Fachstelle «Radix Gesundheitsförderung», InfoDoc	80 000
4. Verein für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP)	180 000
5. Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüVAM)	340 000
6. Kantonaler Abstinentenverband Zürich	8 000
7. Projekt «SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände im Kanton Zürich»	50 000
8. Regionale Suchtpräventionsstellen	502 000
9. Projektstelle «Nicht (mehr) Rauchen» der Krebsliga Zürich	130 000
10. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA)	100 000

II. Mitteilung an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie an die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi